



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Hill-Schmidt

Telefon: (0221) 32834

Fax : (0221)

E-Mail: louise.hill-schmidt@stadt-koeln.de

Datum: 31.10.2022

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 27.10.2022**

öffentlich

**10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Subbelrather Straße 387-407 in Köln-Ehrenfeld
2326/2022**

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgt der Stadtentwicklungsausschuss dem geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld (BV 4) zur Vorlage **2326/2022** vom 05.09.2022 - Anlage 4 - wie folgt (Änderungen **fett**):

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet begrenzt im Norden durch die Subbelrather Straße, im Westen durch die Wohnbebauung entlang der Alpener Straße, im Süden durch gemischt genutzte Bebauung (u.a. Kindertagesstätte) entlang der Marienstraße und im Osten durch Wohnbebauung entlang der Hackländer Straße (Gemarkung Müngersdorf, Flur 73, Flurstücke 733, 734, 3232/103 und 3234/103—Arbeitstitel: Subbelrather Straße 387-407 in Köln-Ehrenfeld — einzuleiten mit dem Ziel, dort Wohnen, Einzelhandel und ein Hotel festzusetzen;

Es wird aufgrund der Nutzungsabhängigkeiten und Komplexität des Vorhabens ein Qualifizierungsverfahren gemäß dem Kooperativen Baulandmodell durchgeführt. Die Erdgeschosszonen der angedachten Straßenrandbebauung sollen eine attraktive öffentliche Nutzung erhalten. Das angedachte oberirdische Par-

ken wird Zuge des Verfahrens überprüft. Im Qualifizierungsverfahren sind alternative Lösungen darzustellen. Eine oberirdische Anlieferung für den Einzelhandel kann erfolgen.

2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang);

3. Im Bebauungsplan ist ein Gehrecht zwischen Subbelrather- und Marienstraße festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.